

Postulat Christoph Müller (FDP): Lärmschutz an Bahnlinien – keine halben Sachen

Anscheinend wollen die SBB jetzt endlich Ernst machen mit dem Lärmschutz an Bahnlinien in der Stadt Bern. Nach Lärmschutzverordnung sind sie seit vielen Jahren dazu verpflichtet. Der Beginn soll im Wylerfeld gemacht werden, wo die Anwohner seit 1859 (!) dem Bahnlärm einer Hauptverkehrsstrecke ungeschützt ausgesetzt sind.

Auf gleichbedeutenden Hochleistungsstrecken des Strassenverkehrs im Stadtbereich – den Autobahnen – sind die entsprechenden Lärmschutzmassnahmen fast vollständig und schon seit langer Zeit realisiert. Richtigerweise sind nach dem Verursacherprinzip zu Lasten der Strassenrechnung zum Teil sehr aufwendige Einrichtungen geschaffen worden, damit die Anwohner wirklich gegen den Lärm wirksam geschützt werden. Siehe dazu die Lärmschutzwände an der A6 im Bereich Saali. Bei der Ermittlung der nötigen Schutzwerte wurden dabei die effektiven Lärmwerte zu Grunde gelegt.

Es ist nicht hinzunehmen, dass bei Bahnlinien anders verfahren wird. Auch hier ist ein wirksamer Komplettschutz gefordert; auch hier sind die effektiven Lärmwerte zur Bemessung anzuwenden, und nicht die mit dem beschönigenden ÖV Bonus verminderten Werte, wie das in Umweltdingen für diesen politisch korrekten Verkehrsträger so üblich ist. Das Quietschen der Bremsen und das 'Chessle' der noch lange zirkulierenden Güterwagen aus historischen Beständen besonders ausländischer Bahngesellschaften sind genauso unerträglich.

Wie den Medien entnommen werden konnte, haben die SBB die Lärmschutzwände im Schulterbereich des Wylerfeld Bahn-'Grabens' anbringen wollen. Diese Position sei von der Stadt zum Schutze der dortigen Baumreihe abgelehnt worden, woraufhin die Lärmschutzwände im 'Graben' unten angebracht werden sollten. Diese Position kann aber keinen genügenden Lärmschutz garantieren.

Für die zweckmässige Güterabwägung sei hier angemerkt, dass Bäume ersetzt werden können und dass diese in kurzer Zeit mit grosser Kraft aufwachsen, wie die Erfahrung jedes Gartenbesitzers lehrt! D.h. bei der Güterabwägung ist es vertretbar, dass im Interesse eines wirksamen Lärmschutzes bestehende Bäume durch neue ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Bahn zu prüfen, ob

- im Wylerfeld – wie auch bei allen anderen Bahnlinien im Stadtbereich – im Sinne des oben Gesagten wirksame Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden, die wirksam sind und ob
- diese Massnahmen in nützlicher Frist durchgezogen und abgeschlossen werden.

Bern, 17. März 2005

Postulat Christoph Müller (FDP); Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Christian Wasserfallen, Sandra Wyss, Hans Peter Aeberhard, Markus Blatter, Dolores Dana, Stephan Hügli-Schaad

Antwort des Gemeinderats

Der Bedarf an Lärmschutzmassnahmen entlang der Bahnlinien ist unbestritten, und die Stadt Bern ist selbstverständlich auch daran interessiert, dass sie so rasch wie möglich realisiert werden.

Im Plangenehmigungsverfahren "Lärmsanierung der Eisenbahn in der Stadt Bern" wurden die von der SBB vorgeschlagenen Massnahmen, inkl. jene im Wylerfeld, von den zuständigen städtischen Dienststellen überprüft. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse reichte der Gemeinderat anschliessend eine Gemeindeeinsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein.

Darin wurde u.a. die vorgeschlagene Lärmschutzwand entlang der Polygonstrasse wegen ihrer für den Baumbestand ungünstigen Lage, ihrer akustischen Wirkung sowie der Beeinträchtigung des Quartierbilds als ungenügend bezeichnet. Im Weiteren wies die Stadt Bern darauf hin, dass die Böschung entlang der Polygonstrasse im kantonalen Inventar der geschützten Trockenstandorte enthalten sei.

Im Interesse eines wirksamen Lärmschutzes und aus ästhetischen und unterhaltstechnischen Gründen wurde in der Einsprache vorgeschlagen, einen Lärmschutz mit quellennahen Stützmauern oder Drahtschotterkörben vorzusehen. Diese sollen hinterfüllt und als qualitativ hochwertige Trockenstandorte ausgebildet werden. Weiter sollen die Absturzsicherungen akustisch dicht ausgeführt und die Reflexionen an den gegenüberliegenden Gebäuden durch schallabsorbierende Verkleidungen unterdrückt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich auch auf die Dringlichkeit dieser Massnahmen hingewiesen. Er ist überzeugt, dass mit ihnen nicht nur für den Lärmschutz, sondern auch für das Stadtbild und die Natur Verbesserungen erreicht werden können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. August 2005

Der Gemeinderat